



Belagsarbeiten auf der Engelbergerstrasse unterhalb Grünenwald



Orthofoto: Übersicht heutige und neue Strassenführung

Am 12. Mai 2014 erfolgte der Baustart für den Ersatz der Überführung über das alte Trasse der Zentralbahn unterhalb Grünenwald. Bergseitig neben der bestehenden Überführung entsteht ein neuer Strassenabschnitt von ungefähr 300 m Länge auf einem geschütteten Damm. Die Bauarbeiten verlaufen termingerecht. Der Schuemettlenbach verläuft bereits in seinem teilweise neuen Bachbett. Er durchquert den Damm im betonierten Durchlass. Die Inbetriebnahme des neuen Strassenabschnitts ist für Mitte November 2014 vorgesehen.

Nach den Herbstferien stehen die Belagsarbeiten an. Sie beginnen am **Montag, 27. Oktober und dauern bis Freitag, 7. November 2014**. In dieser Zeit muss der Verkehr unter der Woche einspurig geführt werden. Die Verkehrsregelung erfolgt mittels einer Lichtsignalanlage und zu den Spitzenzeiten steht ein Verkehrsdienst zur Verfügung. An den Wochenenden erfolgt der Verkehr zweispurig. Die Belagsarbeiten sind wetterabhängig. Deshalb sind Terminverschiebungen möglich.

Sarnen, 9. Oktober 2014

Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt | Abteilung Strassenbau

An alle Hundehalter von Engelberg

Am 1. November 2014 ist Stichtag für die Hundesteuer der 2. Hälfte des Jahres 2014. Mithilfe der Animal Identity System (kurz ANIS) Datenbank, in welcher alle Hunde registriert sein müssen, werden wir allen Hundehaltern von Engelberg für Hunde, welche nach Stichtag von 30. Juni 2014 nach Engelberg gekommen sind, Anfang November eine Rechnung zustellen.

Bitte melden Sie sich bei uns bis 30. Oktober 2014, wenn Sie nach dem 30. Juni 2014 einen Hund angeschafft haben oder mit einem Hund zugezogen sind.

Damit die Datenbank aktuell gehalten werden kann, bitten wir alle Hundehalter, der Gemeindekanzlei Engelberg folgende Korrekturen zu melden:

- Umzug innerhalb Gemeinde
- Wegzug
- Halterwechsel
- Hund verstorben



Kontakt:

Gemeindekanzlei Engelberg | Dorfstrasse 1 | Postfach 158 | 6391 Engelberg
Telefon: 041 639 52 52 | E-Mail: einwohnerkontrolle@gde-engelberg.ch

Saison der Heckenpflege beginnt – Was gilt es dabei zu beachten?

Hecken sind als Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen sowie als Landschaftselement sehr wertvoll. Sie sind deshalb gemäss kantonaler Naturschutzverordnung in ihrem Bestand geschützt und dürfen nicht zerstört werden. Für die langfristige Erfüllung der zahlreichen Funktionen einer Hecke ist die regelmässige Pflege notwendig und auch erwünscht.

Sachgerechte Heckenpflege

Mit dem Schnitt einer Hecke kann die Artenvielfalt gefördert und gleichzeitig die seitliche Ausbreitung verhindert werden. Bei der Pflege sind schnell wachsende Arten wie Hasel, Esche und Erle durch den Schnitt auf Stock oder Brusthöhe zurückzudrängen. Langsam wachsende Arten sind stehen zu lassen. Diese Art der Pflege bringt einen wesentlichen weiteren Vorteil mit sich: Je höher der Anteil an langsam wachsenden Arten in einer Hecke ist, desto kleiner wird der Pflegeaufwand.

Sachgerechte Pflege bedeutet auch schonende Pflege. Die Pflegeeingriffe erfolgen nicht auf ihrer ganzen Länge, sondern abschnittsweise. Bei Hecken sollte höchstens ein Drittel pro Eingriff gepflegt werden. Auf diese Weise werden den Heckenbewoh-

GEMEINDE-INFO

nen Ausweichmöglichkeiten gewährt, die Strukturvielfalt der Hecke wird erhöht und die landschaftliche Einwirkung des Eingriffs vermindert.

Aufgeschichtet zu einem Asthaufen wird das bei der Heckenpflege anfallende Material zu einer wertvollen Kleinstruktur für verschiedene Tiere wie Igel, Hermelin, Zauneidechsen oder auch Kröten.

Heckenbeiträge

Hecken werden der landwirtschaftlichen Nutzfläche angerechnet. Einerseits können sie als Biodiversitätsförderflächen angemeldet werden, mit der Möglichkeit auch Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge auszulösen. Andererseits können für Hecken, die nicht als Biodiversitätsförderflächen angemeldet sind, für die sachgerechte Pflege mit dem Amt für Wald und Landschaft Heckenpflegevereinbarungen abgeschlossen werden.



Sachgerecht ausgeführte Heckenpflege: Vorher und Nachher

Für weitere Auskünfte zum Thema Heckenpflege wenden Sie sich an:
Amt für Wald und Landschaft | Abteilung Wald und Natur | Telefon: 041 666 61 74
Amt für Landwirtschaft und Umwelt | Dienststelle Beratung | Telefon 041 666 63 15

Budget-Talgemeinde

Bitte beachten Sie, dass die nächste Budget-Talgemeinde wie folgt stattfindet:

Dienstag, 25. November 2014, 20.00 Uhr, Kursaal

Der ursprünglich vorgesehene Termin vom 11. November 2014 entfällt.
Wir bitten Sie, die Terminverschiebung zu beachten und danken für Ihr Verständnis.
